

AT-77/21-26

Antrag der Fraktionen CDU, FDP-PLUS und WsR vom 10.03.2022 zur sofortigen Beschlussfassung in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10.03.2022 - Zurückverweisung des Entwurfes des Haushaltes 2022 und der Finanzplanung für den Zeitraum 2021 bis 2025 (TOP 2 und 3 der Tagesordnung)

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.03.2022

Zu den DS 172/21-25 1. Ergänzung, 172/21-25 2. Ergänzung und 173/21-25 liegt ein Antrag der Fraktionen CDU, FDP-PLUS und WsR vom 10.03.2022 – AT 77/21-25 - vor sowie ein weiterer Antrag der SPD-Fraktion vom 10.03.2022.

Es erfolgt eine weitere Pause von 20.08 Uhr bis 20.17 Uhr zur Beratung der Fraktionen.

Die antragstellenden Fraktionen einigen sich darauf, die beiden vorliegenden Anträge zusammenzufassen mit folgenden Änderungen:

- Punkt 1 des Antrages der Fraktionen CDU, FDP-PLUS und WsR wird ergänzt um den Satz:
„Die folgenden Vorschläge werden zwingend geprüft.“
- Der Antrag der SPD-Fraktion wird ergänzt um folgenden Satz:
„Der Haushalt 2022 sowie die Finanzplanung für den Zeitraum 2021 bis 2025 werden in 2 Lesungen beraten.“

Abstimmung über den gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, FDP-PLUS, WsR und SPD vom 10.03.2022 mit den vg. Ergänzungen:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit 34 Ja-Stimmen bei 10 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

„1. Der Entwurf des Magistrates für den Haushalt 2022 und die Finanzplanung für den Zeitraum 2021 bis 2025 werden an den Magistrat zurückverwiesen.

Die folgenden Vorschläge werden zwingend geprüft:

2. Der Magistrat wird beauftragt, einen genehmigungsfähigen Entwurf für den Haushalt 2022 zu erarbeiten, der mindestens folgende Kriterien erfüllt:

- a) Es erfolgt keine Erhöhung der Grundsteuer B.*
- b) Es erfolgt keine Abschöpfung des Gewobau-Gewinns oder des Stadtwerke-Gewinns.*
- c) Eine Straßenbeitragsatzung wird nicht eingeführt.*
- d) In der mittelfristigen Finanzplanung wird für den Eigenbetrieb Kultur123 ein Abbaupfad beschrieben, der den Zuschussbedarf dauerhaft auf unter 7 Millionen stabilisiert.*

e) Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden insgesamt auf maximal 33 Millionen festgesetzt bis der Haushaltsausgleich erreicht ist.

f) Mit Ausnahme des Kitabereichs erfolgt eine allgemeine Stellenbesetzungssperre.

g) Stellen im Stellenplan, die länger als 18 Monate nicht besetzt werden konnten, werden aus dem Stellenplan gestrichen und können erst nach erfolgtem Haushaltsausgleich erneut angemeldet werden. Auch von diesem Punkt ist der Kitabereich ausgenommen.

3. Der Magistrat beauftragt noch am 11.03.2022 die KGST und wenn diese nicht können die Firma Schüllermann, die sofort mit der Arbeit beginnen und den Haushalt auf jegliche Einsparmöglichkeiten prüfen soll. Das Ergebnis wird den Stadtverordneten bis zum 01.04.2022 zur Verfügung gestellt.

4. Der Magistrat wird beauftragt die gesammelten Konsolidierungsvorschläge im Schreiben an den Magistrat vom 15.02.2022 vollständig zu bearbeiten und bis zum 01.04.2022 den Stadtverordneten zur Verfügung zu stellen.

5. Der Magistrat wird beauftragt Vorschläge zu erarbeiten, um einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erreichen und hat hierbei die als Richtlinien im Schreiben an den Magistrat vom 15.02.2022 genannten Punkte als Konsolidierungsvorschläge auszunehmen.

6. Der Magistrat wird beauftragt am 11.03.2022 die KGST zur Unterstützung der Konsolidierung für wenn möglich dieses Jahr und definitiv die kommenden Jahre zu engagieren.

7. Der Magistrat wird beauftragt wöchentlich, erstmalig zum 18.03.2022, über den Sachstand der Konsolidierungsbemühungen zu berichten.

8. Der Haushalt 2022 sowie die Finanzplanung für den Zeitraum 2021 bis 2025 werden in 2 Lesungen beraten.“

Herr Stadtv. Schneckenberger erklärt, dass der soeben gefasste Beschluss zu dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, FDP-PLUS, WsR und SPD § 97 Abs. 2 der HGO widerspricht und fordert den Oberbürgermeister auf, Widerspruch gegen diesen Beschluss einzulegen.

Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich dafür

Rüsselsheim am Main, den 10.03.2022